

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Reurenditz, Reurenditz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postbestellbezirken Leipzig-Reuditz, Reuschnefeld, Reuschnehausen, Sellenhausen und Sölling durch das Postamt in Leipzig-Volkmarstorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefbestellpostämter.

Nach Schluß der Dienststunden bei den Vorortpostanstalten erfolgt die Bestellung der Telegramme, ausgenommen der bis 10 Uhr abends für Kleinwörter vorkommenden, die vom Postamt am Augustusplatz abgetragen werden, allgemein vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus.

Telegramme nach den Vororten Leutzsch und Paunsdorf werden werktags, sowie Sonn- und Feiertags, nach Dienstschluß der Postanstalten bis 10 Uhr abends ebenfalls vom Telegraphenamt, Telegramme nach Großschöcher-Windorf vom Postamt Leipzig-Plagwitz 1 aus bestellt, sofern die Empfänger die Bestellung nicht durch Antrag ausgeschlossen haben.

Ortsendungen.

Für Briefe besteht i. Ortsverkehr eine ermäßigte Taxe u. zwar: im Frankierungsfalle 5 Pf. „ Nichtfrankierungsfalle 10 „

Geltungsbereich des Nachbarortsverkehrs für Leipzig und Umgebung.

Der Nachbarortsverkehr erstreckt sich auf die sog. Nachbarorte Leipzigs mit eigenem Postbezirk nebst zugehörigen Landorten, und zwar: Böhlitz-Ehrenberg nebst Barnewitz, Burgthale, Gundorf, Reuschnefeld und Rüdmarstorf; Großschöcher-Windorf; Leutzsch nebst Burgane; Markleeberg nebst Auenhain; Meusdorf (Post Meusdorf u. Vorwerk); Döhlitz-Gangsch nebst Lauer und Kalschwitz; Paunsdorf (Amtsh. Leipzig); Thelitz (Gleude, Reusch, Plöben) nebst Portitz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmeln.

Ferner gilt die Ortsaxe für den Verkehr zwischen: Böhlitz-Ehrenberg nebst Landorten einerseits und Leutzsch nebst Burgane andererseits.

Briefpost-Tarif.

Vorbemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

- Mit der Briefpost dürfen nicht versandt werden: a) Sendungen, welche Münzen enthalten. b) Gold- oder Silberfachen, Edelsteine, Schmuckfachen und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder deren Beförderung mit der Briefpost durch die Gesetzgebung des betr. Landes verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten. c) Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr für die Postbeamten verbunden ist, oder die andere Sendungen beschmutzen oder beschädigen könnten. d) Sendungen, deren Außenseiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unzüchtige Angaben oder Abbildungen aufweisen. e) Lebende oder tote Tiere und Insekten. f) Sendungen, die schädliche oder verbotene Gegenstände enthalten.

Gewöhnliche Briefe

(einschl. der Kartenbriefe).

(Deutschland, deutsche Schutzgebiete und deutsche P. A. in China und Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg).

Das Gewicht eines Briefes darf im inneren Verkehr sowie Oesterreich-Ungarn, Bosnien, Herzegowina und Luxemburg 250 g nicht übersteigen.

Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefbünde verpackt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Vorder- und Rückseite deutlich gekennzeichnet werden können.

Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe taxiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen angerechnet.

Nach dem Auslande sowie den deutschen Postämtern in China und Marokko und den deutschen Schutzgebieten besteht eine Gewichtsgrenze nicht.

Postkarten.

(Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Vordrucke zu einfachen Postkarten und zu Postkarten mit Antwort können auch im Auslandsverkehr benutzt werden.

Unzureichend frankierte Postkarten unterliegen dem doppelten Betrage des fehlenden Portos, nötigenfalls unter Abrundung auf 5 aufwärts. Postkarten, die den Verwendungsbedingungen für Postkarten nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto.

Nach dem Auslande.

Für den Verkehr nach dem Auslande werden besondere Postkarten-Vordrucke ausgegeben. Für die von der Privatindustrie hergestellten Vordrucke ist das Höchstmaß auf 14:9 cm, das Mindestmaß auf 10:7 cm festgesetzt.

Drucksachen.

(Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. A. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg).

Gegen die ermäßigte Taxe können bis zum Gewicht von 1 kg (nach den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postämtern in China und Marokko bis 2 kg) befördert werden: alle durch Buchdruck, Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt, Lithographie, Metallographie, Photographie, Heliographie, Papyrographie, Chromographie oder ein ähnliches mechanisches Verfahren hergestellten Gegenstände, die nach ihrer Form und sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignet sind. Ausgenommen sind die mittels des Buchdrucks, der Kopierpresse und der Schreibmaschine hergestellten Schriftstücke.

Tarif für Briefsendungen.

Table with columns: Gegenstand, Inland, Deutsche Schutzgebiete u. deutsche Postanst. in China und Marokko, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn mit Bosnien-Herzegowina u. Siebenbürgen, Ausland (einschl. der deutschen Postanst. in der Türkei). Rows include Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben.

1) Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika einschl. Hawaii, die auf dem direkten Wege, ohne Vermittelung fremder Länder, befördert werden sollen, unterliegen einem ermäßigten Porto von 10 Pf. für je 20 g. Dagegen gilt für Briefe nach den U. St., die über Frankreich oder England befördert werden sollen, das gewöhnliche Weltpostvereinsporto. Es ist nötig, daß die Briefe von den Absendern mit einem in die Augen fallenden Leitzvermerk versehen werden: „über Frankreich oder England“, „schnellster Weg“, „direkter Weg“, „über Bremen oder Hamburg“. — Einschreibgebühr allgemein 20 Pf., Rückchein 20 Pf., Eilbestellung nur nach bestimmten Ländern zulässig, Gebühr 25 Pf.

Tarife für Wertbriefe und Wertkästchen (Auszug).

Table with columns: Nach, Höchstbetrag der Wertangabe, Porto für Briefe | Kästchen mit Wertangabe, Versicherungsgebühr für Briefe und Kästchen für je 240 M., Bemerkungen. Rows list various countries like Deutschland, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ung., Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei.

Der Tarif für Briefe nach Griechenland und außereuropäischen Ländern ist bei den Postämtern zu erfragen. *) E = Eilbestellungen zulässig (Gebühr 25 Pf., vom Absender zu entrichten). N = Nachnahme zulässig. L = Einlage v. Postwertzeichen.